



Sachverständige für die Prüfung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

1 Sachverständigenorganisationen in Bayern

1.1 Allgemeine Informationen

Sachverständige (SV) nach § 2 Abs. 33 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) sind Mitglieder einer Sachverständigenorganisation (SVO). SVO mit Sitz in Bayern werden vom Bayer. Landesamt für Umwelt (LfU) anerkannt. In Deutschland sind derzeit über 50 SVO tätig.

Eine bundesweite Übersicht der in Deutschland anerkannten SVO führt das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen unter:

<http://www.lanuv.nrw.de/wasser/pdf/ListeSVOenVAwS.pdf>

In der nachfolgenden „Bayernliste“ sind in Teil I die vom LfU anerkannten SVO genannt.

Teil II „sonstige Sachverständigenorganisationen mit Prüftätigkeit in Bayern“ beschränkt sich auf SVO, die nach unserer Kenntnis in Bayern Prüfungen durchführen, das heißt insbesondere, eine Prüftätigkeit im Vorjahr durch Übermittlung des Jahresberichtes an das LfU gemeldet haben. Wiedergegeben ist der Sitz der SVO. Die Reihenfolge der Auflistung richtet sich nach der Deutschlandliste des LANUV NRW.

Angaben zu Regionalbüros und einzelnen SV sind nicht verzeichnet. Sie können über die Kontaktdaten oder die Internet-Homepage der jeweiligen SVO ermittelt werden.

Für die Tätigkeit von SV nach § 2 Abs. 33 AwSV gibt es keine verbindliche Gebühren- oder Kostenordnung. Die Prüfgebühr (einschließlich der Anfahrt) kann daher vom SV bzw. seiner SVO frei bestimmt werden, auch wenn sich manche SVO an der bis 1997 geltenden Kostenordnung orientieren. Betreiber und Auftraggeber sollten deshalb mehrere Angebote einholen.

Die in der Bayernliste II aufgeführten SVO haben zwar ihren Sitz nicht in Bayern, verfügen meist aber dennoch über SV, die von Bayern aus ihrer Prüftätigkeit nachgehen bzw. für Prüfungen in Bayern unterwegs sind. Auf Anfrage nennen die SVO den für den jeweiligen Standort der Anlage zuständigen SV.

Bestehen nach einer Prüfung Meinungsverschiedenheiten über die vom SV festgestellten Mängel, sollte der Betreiber der prüfpflichtigen Anlage dies direkt mit dem SV zu

klären versuchen. Kommt keine Einigung zustande, kann ein zweiter SV mit der nochmaligen Prüfung der Anlage beauftragt werden. Alternativ kann der Betreiber sich mit schriftlichen Unterlagen (ggf. auch Fotos), aus denen der Sachverhalt deutlich wird, an die zuständige Kreisverwaltungsbehörde (Landratsamt oder kreisfreie Stadt) wenden. Diese wird versuchen zu vermitteln.

Stellt die Kreisverwaltungsbehörde einen gravierenden Verstoß des SV gegen seine Pflichten fest, benachrichtigt sie das LfU, das außer für die Anerkennung bayer. SVO auch für die Fachaufsicht über die in Bayern tätigen SVO zuständig ist.

1.1 Bayernliste I – vom Bayer. Landesamt für Umwelt anerkannte Sachverständigenorganisationen

Bayernliste I – vom Bayer. Landesamt für Umwelt anerkannte Sachverständigenorganisationen	
1. ARGE TPO e.V. Beuthener Str. 65 90471 Nürnberg	Telefon 0911/96482-38 Fax 0911/96482-39 Email verwaltung@tpo-online.de Internet www.tpo-online.de
Bayerische Anlagenprüforganisation e.V. (bap) Mozartstr. 107 85521 Ottobrunn	Telefon 089/608556-58 Fax 089/608556-57 Email info@bap-ev.de Internet www.bap-ev.de
BEST Bayern UG Färberstr. 39 90402 Nürnberg	Telefon 0911/360619815 Fax 0911/360619816 Email eipper@best-bayern.com Internet www.best-bayern.com
InfraServ GmbH & Co. Gendorf VAwS/AwSV-Sachverständigenorganisation Industrieparkstr. 1 84504 Burgkirchen	Telefon 08679/7-4901 Fax 08679/7 395514 Email waltraut.rupp@infraserv.gendorf.de Internet www.infraserv.gendorf.de
TPD - Technischer Prüfdienst Bayern e. V. Seeäckerweg 4 83339 Chieming	Telefon 08664/1217 Fax 08664/8220 Email tpd-bayern@t-online.de Internet www.tpd-bayern.de
Wacker-Chemie AG - Anlagenüberwachung, VAwS-Prüfstelle - Johannes-Hess-Str. 24 84489 Burghausen "Unternehmenseigene Organisation – führt nur betriebsinterne Prüfungen durch"	Telefon 08677/83-2623 Telefax 08677/83-886-2623 Email konrad.kreiller@wacker.com Internet www.wacker.com

1.2 Bayernliste II – sonstige Sachverständigenorganisationen mit Prüftätigkeit in Bayern

Bayernliste II – sonstige Sachverständigenorganisationen mit Prüftätigkeit in Bayern	
Reihenfolge wie in Deutschlandliste des LANUV NRW	
Accet GmbH Am Schafteich 1 08371 Glauchau	Telefon 0180/5022238 Fax 02324/3955829 Email info@accet.de Internet www.accet.de
AGU-TSO e.V. Anlagenprüforganisation - Gewässerschutz - Umwelttechnik Meisenstr. 14 38268 Lengede	Telefon 05344/2072124 Fax 05344/2072125 Email info@agu-tso.de Internet www.agu-tso.de
Anlagenprüforganisation GEOPOHL AG Johannes-Reitz-Str. 6 09120 Chemnitz	Telefon 0371/844949-0 Fax 0371/844949-24 Email office@geopohl.com Internet www.geopohl.com
DEKRA Automobil GmbH Handwerkstraße 15 70565 Stuttgart	Telefon 0800/1333222 Fax 0711/7861-2092 Email juergen.zimmer@dekra.com Internet www.dekra.com
Evonik Röhm GmbH Kirschenallee 64293 Darmstadt	Telefon 06151/18-01 Telefax 06151/18-02 Email horst.roesicke@evonik.com Internet www.evonik.de
Fachbetriebsgemeinschaft Maschinenbau e. V. (FGMA) Lyoner Str. 18 60528 Frankfurt	Telefon 069/6603-0 Fax 069/6603-511 Email fgma@fgma.de Internet www.fgma.de
GTÜ Anlagensicherheit GmbH Vor dem Lauch 25 70567 Stuttgart	Telefon 0711/97676-0 Fax 0711/97676-199 Email anlagensicherheit@gtue.de Internet www.gtue.de
Gesellschaft zum Schutz von Wasser, Boden und Luft mbH (GZS) Partnerbüro Zeus GmbH Beckersbergstr. 10 24558 Henstedt-Ulzburg	Telefon 04193/88916-0 Fax 04193/88916-30 Email kontakt@gzs-mbh.com Internet www.gzs-mbh.com
Perakus Technische Sachverständigen-Organisation e.V. Forststr. 10 73235 Weilheim an der Teck	Telefon 07023/7293372-0 Fax 07023/7293372-9 Email info@perakus.de Internet www.perakus.de

R + D Ingenieurleistungen GmbH Heinrich-Sohnrey-Str. 17 37139 Adelebsen	Telefon Fax Email Internet	05506/97282 05571/913365 anfrage@rdumweltschutz.de www.rdumweltschutz.de
Sachverständigenorganisation für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen e.V. (SwS) Hebelstr. 11 79104 Freiburg im Breisgau	Telefon Fax Email Internet	0761/71717 0761/73773 sws@sws-sv.de www.sws-sv.de
SOUTEC e.V. Crednerhof 3 30455 Hannover	Telefon Fax Email Internet	0511/6068814 0511/6068816 info@soutec.de www.soutec.de
TOS Prüf GmbH Fischerweg 408 18069 Rostock	Telefon Fax Email Internet	0381/81134-68 0381/81134-71 info@tos-pruef-gmbh.de www.tos-pruef-gmbh.de
Technische Überwachungsgemeinschaft TÜg GmbH Basler Str. 115a 79115 Freiburg im Breisgau	Telefon Fax Email Internet	0761/479762-100 0761/479762-245 info@tueg-gmbh.de www.tueg-gmbh.de
TÜV Nord Systems GmbH & Co. KG Große Bahnstr. 31 22525 Hamburg	Telefon Fax Email Internet	040/8557-0 040/8557-2295 info@tuev-nord.de www.tuev-nord.de
TÜV Rheinland Industrie Service GmbH Am Grauen Stein 51105 Köln	Telefon Fax E-Mail: Internet	0221/806-2339 0221/806-1753 is@de.tuv.com Tankpruefung-Bayern@de.tuv.com www.de.tuv.com
TÜV-Süd Industrie Service GmbH Dudenstr. 28 68167 Mannheim	Telefon Fax Email Internet	0621/395-0 0621/395-454 henrik.faul@tuev-sued.de www.tuev-sued.de
Überwachungsgemeinschaft Technische Anlagen der SHK-Handwerke e.V. Rathausallee 6 53757 St. Augustin	Telefon Fax Email Internet	02241/9299500 02241/9299510 uewg@zvshk.de www.uewg-shk.de
Verein unabhängiger Sachverständiger e.V. Bahnhofstr. 87 i 15723 Eichwalde	Telefon Fax Email Internet	030/56701015 030/56701016 ts.anlagen@freenet.de www.unabhaengige-sachverstaendige.de

Horst Weyer & Partner GmbH Schillingstraße 329 52355 Düren	Telefon 02421/69091-0 Fax 02421/69091-201 Email info.wip@weyer-gruppe.com Internet www.weyergruppe.com/gewaesserschutz
--	---

Impressum:

Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg

Telefon: 0821 9071-0

Telefax: 0821 9071-5556

E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de

Internet: <http://www.lfu.bayern.de>

Bearbeitung:

Ref. 68 / Helmuth Müller

Bildnachweis:

LfU

Stand:

Juli 2018

Postanschrift:

Bayerisches Landesamt für Umwelt
86177 Augsburg

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.